

## Franckesche Stiftungen zu Halle

# Abriss Von Dem Ursprung, Der Verfassung Und Den Arbeiten Der Asketischen Gesellschaft In Zürich

Asketische Gesellschaft des Kantons Zürich

Zürich, 1790

VD18 13207067

Beylage B. Dogmatische Aufgaben von Hrn. Can. Breitinger.

---

### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-213307

---

 Beylage B.

*Dogmatische Aufgaben von Hrn.*

*Can. Breitingen.*

1. **W**ären Wunderwerke jemahls nothwendig oder zu erwarten gewesen, wenn die natürliche Religion ihr Ansehen und Vollgültigkeit bey dem menschlichen Geschlecht hätte behaupten können, und nicht durch allgemein eingeriffene Abgottrey und schändlichen Götzendienst alle natürliche *Principia religionis & moralitatis* durchgehends wären unterdrückt und ausgelöscht worden? N°. 57.

2. Welches ist also der Zweck der Wunderwerke? und wie dienet die Stelle I. Cor. XIV. 22. denselben näher zu erläutern und zu bestimmen? Auch besonders in Absicht auf die Wunderthaten Mosis, Jesu, der Apostel und der ersten Kirche? Act. VIII. 5—12. Joh. XX. 31. Act. XIX. Num. 12. \*)

3. Was haben die Wunderwerke an und für sich selbst betrachtet, und in Beziehung auf eine göttliche Offenbarung, für Kraft zu beweisen, und wie weit erstreckt sich dieselbe? N°. 21.

---

\*) Ist gedruckt hinten an den Betrachtungen über die Wunderwerke des Evangeliums aus dem Franz. des H. Claparede. Zürich 1771. p. 229.

4. Ist ein gewisses Kennzeichen oder *criterium dignosticum* auſſer der Verbindung mit den innern Beweiſen für die Göttlichkeit einer Lehre anzugeben, wodurch man wahre Wunder von den falſchen unterſcheiden kann? und welches iſt daſſelbe? Laſſt ſich dieſe Frage nicht entſcheiden aus Deut. XIII. 1—4. in Vergleichung mit Deut. XVIII. 20—22. Num. 4.

5. War die Mittheilung der Wundergaben an die Apoſtel, und durch dieſelben an andre Glieder der chriſtlichen Gemeinen ein untriebliches Kennzeichen ihres Gnadenſtandes? oder, hatten ſie bey den Wunderthätern, oder bey denen, an welchen die Wunder verrichtet worden, eine reale Kraft zur Heiligung? Wurden ſie dadurch moralifch gebessert? Sind dann die Wundergaben an ſich heiligende Gaben? Iſt nicht das Gegentheil ganz offenbar aus I. Cor. XIV.? N°. 25.

6. Ob aus der Entſcheidung der vorhergehenden Frage nicht ganz zuverlässig könne beſtimmt werden, daß die Verheiſſungen von den Wundergaben in keiner Abſicht allgemein ſeyen. N°. 54. und N°. 14.

7. Ob aus dem Beyſpiel des Heilandes Joh. XI. mit einigem Grunde könne geſchloſſen werden, daß es erlaubt ſey für die Gabe Wunder zu

thun, oder dafs an jemandem ein Wunder geschehe, zu beten? N<sup>o</sup>. 14.

8. Ist die Lehre von der *Perpetuitate Miraculorum in Ecclesia* für eine neue hermeneutische Entdeckung anzusehen? Hat nicht die Römische Kirche schon längst behauptet: *Donum Miraculorum Ecclesiae Christianae per omnes aetates promissum esse: Id Donum in E. R. & quidem sola perpetuo durare*; und diesen Lehrsatz als eine *Notam Characteristicam* der wahren Kirche aus den gleichen Schriftstellen, Exod. IV. VII. Matth. X. XI. Marc. VI. XVI. Luc. X. Joh. X. XIV. XV. Act. II. 2. Cor. XIII. Hebr. II. erzwingen wollen? Sind sie aber nicht durch eine Erfahrung von so vielen *seculis παρερηνητας* überwiesen worden? N<sup>o</sup>. 15. \*)

9. Kann nicht aus der Erfahrung d. i. aus dem Mangel der wunderthätigen offenbaren Kräfte und Wirkungen in der Kirche am sichersten geschlossen werden, dafs die Verheißung von dem beständigen außerordentlichen göttlichen Schutz und Beystand bey der Christlichen Kirche Matth. XXVIII. 20. ganz und gar nicht von der *Perpetuitate Miraculorum in Ecclesia* könne verstanden werden. N<sup>o</sup>. 54.

\*) Ist gedruckt auch als Anhang zu oben angeführte Schrift. p. 250. seq.

